

SATZUNG

der Stadt Haslach i.K. , Landkreis Ortenaukreis

über

die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Spießacker“, für die Grundstücke Flst. Nrn.: 347 (Teil), 347/3, 365/1, 367/1, 367/2, 367/3, 367/4, 376, 376/1 (Teil), 1349/3 (Teil) und 1349/8 (Teil)

Der Gemeinderat der Gemeinde Haslach im Kinzigtal hat am 17.09.2019 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Spießacker“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057);
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht sowie §§ 26, 27 und 65 geändert, § 31a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221);
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.März 2010 (GBl. S.357,358, ber. S. 416), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 51, 52, 55, 70 sowie die Inhaltsübersicht geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612, 613).

§ 1

Gegenstand der Planänderung

Die Änderung erfolgt als Deckblattänderung auf dem Ursprungsplan durch Teilüberlagerung der 2006 erfolgten 3. Änderung. => 5 Änderung nicht überlagert!

Der „Zeichnerische Teil“ wird durch ein Deckblatt für die Grundstücke Flst. Nrn. 347 (Teil), 347/3, 365/1, 367/1, 367/2, 367/3, 367/4, 376, 376/1 (Teil), 1349/3 (Teil) und 1349/8 (Teil) geändert. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom 07.05.2019.

Weiterhin werden die planungsrechtlichen Bauvorschriften wie folgt geändert:

- Ziffer 3.1 (Grundflächenzahl) wird neu gefasst.
- Ziffer 9 (Grünflächen) wird ergänzt.

Die örtlichen Bauvorschriften werden nicht geändert.

Weiterhin wird ein Hinweis zu Geotechnik neu mit aufgenommen.

§ 2

Inhalte der Änderung

a) Nach Maßgabe der Begründung vom 17.09.2019 wird der Bebauungsplan zeichnerisch durch ein Deckblatt vom 07.05.2019 geändert.

b) Gleichzeitig werden nach Maßgabe der Begründung vom 17.09.2019 die bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich durch die planungsrechtlichen Festsetzungen vom 17.09.2019 geändert bzw. angepasst.

Alle übrigen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Spießacker“ vom 13.07.1971, in der Fassung der Änderung vom 01.08.2006, behalten für den Änderungsbereich unverändert Gültigkeit.

§ 3

Bestandteile der Änderung

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes besteht aus dem Deckblatt zum „Zeichnerischen Teil“ (M. 1:750) vom 07.05.2019 und den geänderten planungsrechtlichen Bauvorschriften vom 17.09.2019.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Spießacker“, tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Haslach im Kinzigtal, den 11. OKT. 2019



Bürgermeister Philipp Saar

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Planänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Haslach im Kinzigtal, den 11. OKT. 2019



Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch:

Verkündung im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 41

vom 11. OKT. 2019

Der Bebauungsplan ist am 12. OKT. 2019 in Kraft getreten.

Haslach im Kinzigtal, den 12. OKT. 2019

Siegel




Bürgermeister Philipp Saar